

Konzeption



Kinderkrippe
Kleeblatt

Träger Stadt Garching
Rathausplatz 3
85748 Garching

Kontakt: 089-32089-319 oder 214
kita@garching.de

Leitung: Anica Klee
Stand: Juni 2026

Inhalt

1 VORWORT.....	4
2 LEITBILD.....	5
3 VORWORT DES TRÄGERS	6
4 ÜBERSICHT TRÄGER UND EINRICHTUNG.....	7
5 ZUSAMMENARBEIT MIT DEM TRÄGER.....	8
6 DIE RECHTE DER KINDER / BEDEUTUNG FÜR UNSERE ARBEIT	9
7 ENTSTEHUNG DER EINRICHTUNG.....	10
8 RAHMENBEDINGUNGEN	10
9 BESCHREIBUNG DES EINZUGSGEBIETES.....	11
LAGE IN DER STADT	11
INFRASTRUKTUR	11
10 BESCHREIBUNG DER EINRICHTUNG.....	12
GRÖÖE	12
GRUPPENANZAHL UND GRUPPENSTRUKTUR	12
PERSONALSTRUKTUR.....	12
11 ORGANISATORISCHER RAHMEN	12
12 TAGESSTRUKTUR.....	13
MORGENKREIS	13
FRÜHSTÜCK	14
AUSFLÜGE UND AKTIVITÄTEN.....	14
MITTAGESSEN	15
MITTAGSSCHLAF	15
FESTE UND FEIERN	16
13 BASISKOMPETENZEN / FÖRDERSCHWERPUNKTE	17
14 DIE EINGEWÖHNUNG.....	18
GRUNDPHASE DER EINGEWÖHNUNG NACH DEM „BERLINER MODELL“	18
IHRE AUFGABE	18
DER ERSTE TRENNUNGSVERSUCH	18
STABILISIERUNGSPHASE.....	18
SCHLUSSPHASE	19
WEITERE TIPPS FÜR DIE EINGEWÖHNUNG	19
15 SAUBERKEITSERZIEHUNG.....	20
16 ÜBERGANG IN DEN KINDERGARTEN	21
17 UMGANG MIT INDIVIDUELLEN UNTERSCHIEDEN UND SOZIOKULTURELLER VIELFALT	21
18 THEMENBEZOGENE BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSBEREICHE.....	22
19 PARTIZIPATION.....	22
PÄDAGOGISCHES PERSONAL ALS ANSPRECHPARTNER.....	23
OFFENE LERNBEREICHE.....	23

BESCHWERDEMANAGEMENT	23
20 MODERIERUNG VON BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPROZESSEN	24
ZUHÖREN UND HINHÖREN	24
PROBLEMLÖSUNG	24
KINDERN HILFESTELLUNG GEBEN	24
21 BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT MIT DEN FAMILIEN	24
MÖGLICHKEITEN UND FORMEN DER ZUSAMMENARBEIT	24
ELTERNBEIRAT	25
22 GEMEINWESENORIENTIERUNG- KOOPERATION UND VERNETZUNG MIT ANDEREN STELLEN	25
23 KINDERSCHUTZ NACH §8aSGB VIII	26
24 BEOBACHTUNG VON LERN- UND ENTWICKLUNGSPROZESSEN	26
25 INNOVATIONSFÄHIGKEIT UND BILDUNGSQUALITÄT	27
ANONYME ELTERNUMFRAGE	27
KONZEPTION	27
PERSONALENTWICKLUNG	27
FORTBILDUNG	27
SUPERVISION	27
26 QUALITÄTSSICHERUNG	28
27 AUSBLICK	28

Literaturverzeichnis

Deutsches Kinderhilfswerk.e.V.

Carl Link

UNICEF

Bayrisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren

Bayrischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung/

Handreichung U3

Qualitätsstandards der Stadt Garching

https://de.freepik.com/fotos-premium/ein-baum-mit-einem-gruenen-stamm-und-den-wurzeln_44229771.htm

Caritas Vinzenz Kinderkrippe, Garching

1 VORWORT

Liebe Familien,

mit vorliegender Konzeption vermitteln wir einen Einblick in unsere Einrichtung und unsere pädagogische Arbeit. Wir betrachten sie als Grundlage unseres Handelns.

Wichtigstes Ziel unserer Arbeit wird es immer sein, den Kindern hier eine Atmosphäre zu bieten, in der sie sich wohl und geborgen fühlen können.

Wir orientieren uns an den gesetzlichen Vorgaben, sowie den Bedürfnissen der Kinder, damit sich jedes individuell entwickeln und ganzheitlich wachsen kann. So kann es sich zu einer eigenverantwortlichen und selbstbewussten Persönlichkeit entwickeln, sowie soziale Kompetenzen erwerben. Diese Entwicklung unterstützen, fördern und fordern wir.

In Zeiten geänderter Lebensverhältnisse leisten wir unseren Beitrag, indem wir familienergänzende, optimale Kinderbetreuung für Kinder von einem bis drei Jahren bereitstellen. Wir bieten Eltern die Möglichkeit, Familie und Beruf zu vereinbaren. Die Kinderkrippe Kleeblatt ist eine qualitativ hochwertige, verlässliche Bildungseinrichtung, die die Bedürfnisse der Kinder wahrnimmt und erfüllt, Impulse aufgreift und alle Sinne positiv anspricht - das ermöglicht Ihnen, liebe Eltern, entspannt und konzentriert Ihren Aufgaben nachzugehen, in dem Wissen, dass Ihr Kind bestens betreut wird.

Nachfolgend bieten wir Ihnen einen Überblick über die Grundgedanken und Abläufe unseres Hauses. Um das Lesen der Konzeption zu erleichtern, wird ab hier nur die männliche Form verwendet.

Herzlichst,
Ihr Team der Kinderkrippe Kleeblatt

2 LEITBILD

„DAS KIND- AKTEUR SEINER EIGENEN ENTWICKLUNG“

Das Kind ist für uns von Geburt an eine eigenständige, selbsttätige, kompetente, die Welt sich erschließende Persönlichkeit. Es lernt ständig das, was es im Moment selbst erlernen möchte, wofür es bereit ist. Jedes Kind wird von uns in seiner Lebenswelt und in seinem eigenen Entwicklungsrhythmus wahrgenommen und angenommen.

Im Umgang mit unseren Kindern stehen Stärken, Potenziale und Ressourcen im Vordergrund.

Alle Kinder haben ein Recht auf Achtung und Respektierung ihrer Grundbedürfnisse und deren Befriedigung. Wir gehen wertschätzend, liebevoll, respektvoll und achtsam mit ihnen um.

Dabei nehmen wir stets die Individualität des Kindes an, akzeptieren und respektieren es in seiner Persönlichkeit. Wir achten auf die Gleichberechtigung aller Kinder.

Grundlage für die Bildung und Betreuung in der Kinderkrippe ist für uns der entwicklungsorientierte, ganzheitliche Ansatz. Sichere Bindungs- und Beziehungsarbeit sind für uns zentral. Im Rahmen des Grundgedankens der Partizipation fördern wir das Kind in einer sozialen Gemeinschaft.

3 VORWORT DES TRÄGERS

Liebe Fachkräfte, Eltern und Interessierte,

Kinder sind unsere Herzensangelegenheit und unsere Zukunft. Mit allen Mitteln die uns zur Verfügung stehen, müssen wir sie vor Gefahren, Gewalt, Missbrauch und Misshandlungen schützen.

In Kindertageseinrichtungen findet der Schutz der betreuten Kinder unter besonderen Rahmenbedingungen statt. Damit stehen alle pädagogischen Fachkräfte in der besonderen Verantwortung, ein hohes Maß an Aufmerksamkeit und Vertrauen gegenüber den zu betreuenden Kindern zu entwickeln. Der Schutz, der uns anvertrauten Kinder hat für uns oberste Priorität.

In den Einrichtungen der Stadt Garching finden Kinder einen sicheren Ort, an dem sie sich wohlfühlen können, mit altersgerechten Aktivitäten und einer Mischung aus Spiel und Förderung.

Die Kinder und ihre Bedürfnisse werden ernst genommen, sodass sie zu selbstbewussten und empathischen Menschen heranwachsen werden.

Bildung, Betreuung und Erziehung haben in den letzten Jahren weiter an Bedeutung gewonnen und müssen gestiegenen Qualitätsansprüchen gerecht werden.

Ein wichtiger Qualitätsaspekt ist der Kinderschutz. Dem Schutzauftrag für Kinder wird in nationalen Gesetzen, wie z.B. dem Bürgerlichen Gesetzbuch, dem 8. Sozialgesetzbuch sowie der UN- Kinderrechtskonvention Rechnung getragen.

Jede Kindertageseinrichtung der Stadt Garching b. München besitzt ein individuelle durch die Fachkräfte erarbeitetes Schutzkonzept. Dieses orientiert sich an den Konzeptionen der Einrichtungen, den Räumlichkeiten und den örtlichen Gegebenheiten.

Das Schutzkonzept bietet einen Leitfaden und Handlungssicherheit für Sie als Mitarbeiter und dient darüber hinaus als Informationsquelle für Sie als Eltern und allen weiteren Interessierten und Verantwortlichen.

In unseren Einrichtungen wird eine Kultur des Hinschauens, eine wirkungsvolle Prävention und einer entschlossenen Intervention bei Verdachtsfällen gelebt.

Die Vorbeugung und Prävention sowie frühzeitige Abwendung einer Gefährdung steht dabei im Vordergrund. In diesem Sinne:

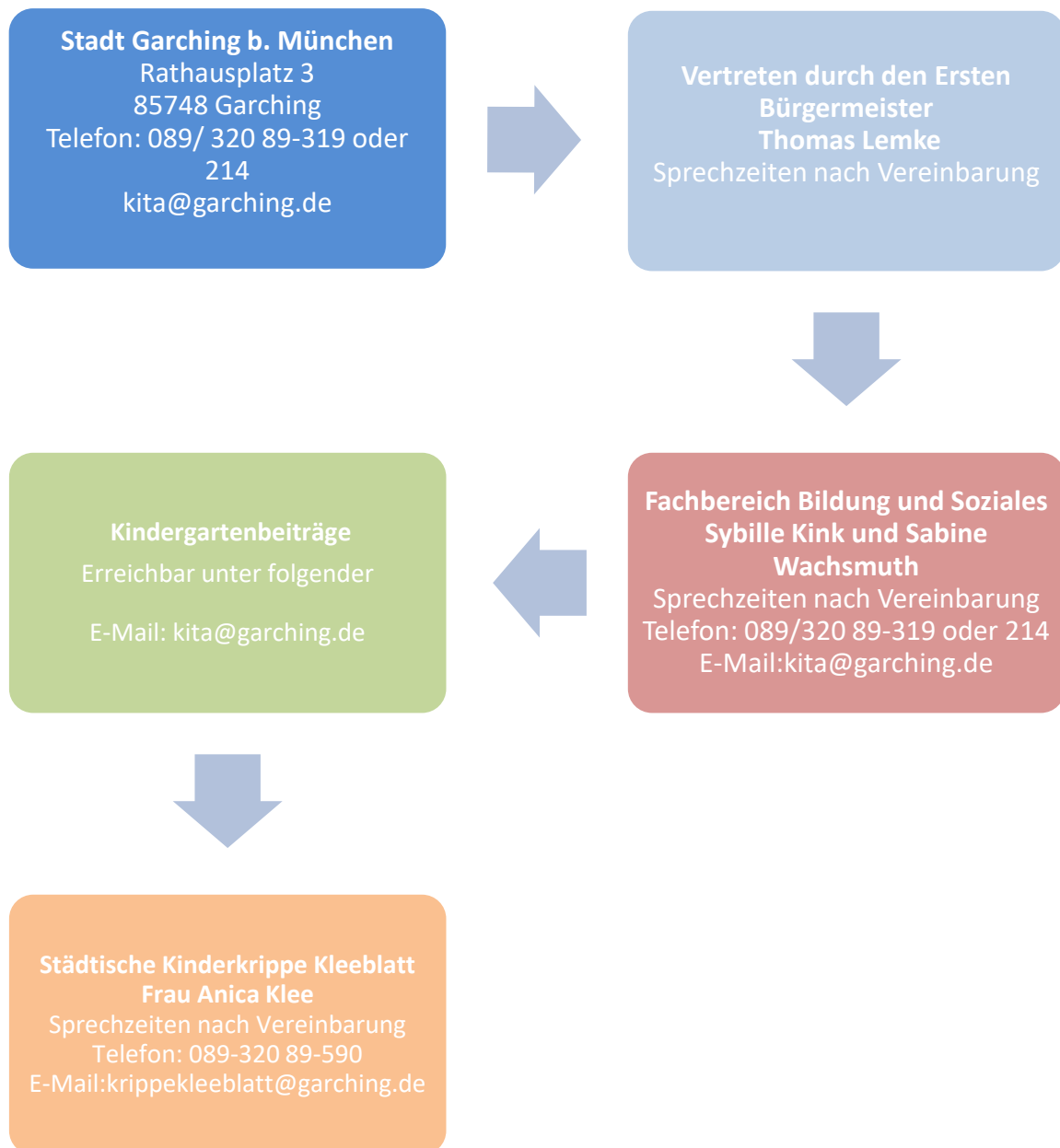
„Die Menschheit schuldet dem Kind das Beste was sie geben kann“

(UN-Kinderrechtskonvention, Erklärung vom 20.11.1959)

Sybille Kink Kita-Managerin
Stadtverwaltung Garching b. München

4 ÜBERSICHT TRÄGER UND EINRICHTUNG

Schaubild



5 ZUSAMMENARBEIT MIT DEM TRÄGER

Die Stadt Garching b. München ist Träger unserer Einrichtung und schafft den Rahmen zur Erfüllung des pädagogischen Auftrages. Im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Kinderkrippe sind die Kernaufgaben des Trägers u.a.:

- Erstellung und Zurverfügungstellen von Gebäuden und Instandhaltung der Einrichtung und deren Außenflächen
- Gewährleistung materieller und räumlicher Bedingungen
- Erstellen von Bildungs- und Betreuungsverträgen und Buchungsvereinbarungen mit den Erziehungsberechtigten
- Gebührenerhebung und -abwicklung
- Beratung von Familien bei der Beantragung von Beitragszuschüssen
- Zuschusswesen, Beantragung und Verwaltung kindbezogener Förderung
- Aufstellen des Haushalts, Kontrolle und Dokumentation
- Personalgewinnung, Einstellen von Fach- und Ergänzungskräften
- Personalentwicklung durch Qualifizierung und Begleitung
- Vertreter der Belange städtischer Kinderbetreuungseinrichtungen auf regionaler Ebene

Gute, partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen im Rathaus, der Leitung und dem Team ist ein wichtiger Schlüssel zur gelingenden Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Ein Herz für Kinder und deren Familien sowie ehrliches Interesse für die Anforderungen, die an moderne Pädagogik gestellt werden, sind selbstverständliche Maximen. Der Träger verfügt über ein gutes Grundwissen pädagogischer Ansätze und Methoden, die in unserer Einrichtung durchgeführt werden, und wird in entscheidende Bildungsprozesse und Veränderungen miteinbezogen.

Die Stadtverwaltung initiiert die Personalgewinnung, unterstützt die Einrichtungsleitung bei der geeigneten Personalauswahl. Unsere Fachkräfte und das gesamte Team werden in der persönlichen und kollektiven Lern- und Entwicklungsbereitschaft kontinuierlich gefördert.

Eine Kooperation findet auf unterschiedlichen Ebenen statt. Die Einrichtungsleitung tauscht sich in regelmäßigen Dienstgesprächen mit dem Trägerverantwortlichen aus, stimmt Neuaufnahmen von Kindern ab und erhält Beratung in pädagogischen, organisatorischen und rechtlichen Anliegen. Im Kreis der städtischen Leitungen werden konzeptionelle, pädagogische Inhalte, betriebliche Organisation und sozialräumliche Themen besprochen.

Der Fachbereich Bildung und Soziales erhält einmal jährlich die Ergebnisse der Elternbefragung.

Auf Wunsch ist eine Teilnahme der Trägervertretung bei Elterngesprächen oder Elternveranstaltungen möglich.

6 DIE RECHTE DER KINDER / BEDEUTUNG FÜR UNSERE ARBEIT

- Kinder haben das Recht auf eine eigene Identität. Wir achten und respektieren die Nationalität, soziale Herkunft, Tradition, Religion.
- Kinder haben das Recht auf Gleichbehandlung.
- Kinder haben das Recht auf Fürsorge, sich angenommen und geborgen zu fühlen.
- Kinder haben das Recht auf Berücksichtigung ihres Willens.
Partizipation und Mitbestimmung unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes sind für uns zentral.
- Kinder haben ein Recht auf Ruhe. Kinder dürfen sich zurückziehen oder schlafen, wenn sie müde sind.
- Kinder haben ein Recht auf Bildung und Gesundheit.
- Kinder haben das Recht auf Beteiligung und auf eine, dem Entwicklungsstand angepasste, angemessene Mitbestimmung in allen das Kind betreffenden Belange.
- Kinder haben das Recht auf Privatsphäre, besonders in Pflegesituationen.
- Kinder haben das Recht auf ein Leben ohne Gewalt. Wir lehnen jede Form von Gewalt ab.
- Kinder haben das Recht auf Spiel.
- Kinder haben das Recht auf Erholung und Freizeit.
- Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt und Missbrauch.

7 ENTSTEHUNG DER EINRICHTUNG

Aufgrund des ständig ansteigenden Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen und des bestehenden Rechtsanspruchs auf Betreuung ab Vollendung des ersten Lebensjahres, hat die Stadt Garching beschlossen, Räume für die erste Kinderkrippe in städtischer Trägerschaft einzurichten und zur Verfügung zu stellen.

Die offizielle Eröffnung der Einrichtung fand am 07.01.2025 statt.



8 RAHMENBEDINGUNGEN

Gesetzliche Vorgaben

Zu den Aufgaben einer Kinderkrippe gehört ein vom Staat und von der Gesellschaft klar geregelter Auftrag, nämlich die entwicklungsangemessene Bildung, Erziehung und Betreuung der uns anvertrauten Kinder. Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen unserer Arbeit sind:

- das Grundgesetz: Art. 6 „Erziehungsrecht und Erziehungspflicht der Eltern“
- das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), insbesondere:
 - § 22 „Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“
 - § 8a „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“
 - § 9 „Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen“
 - § 45 „Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung“ - Beschwerde und Beteiligung.
- das bayrische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit der dazu ergangenen Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG)
- sowie die Kinderrechte der UN-Konvention.

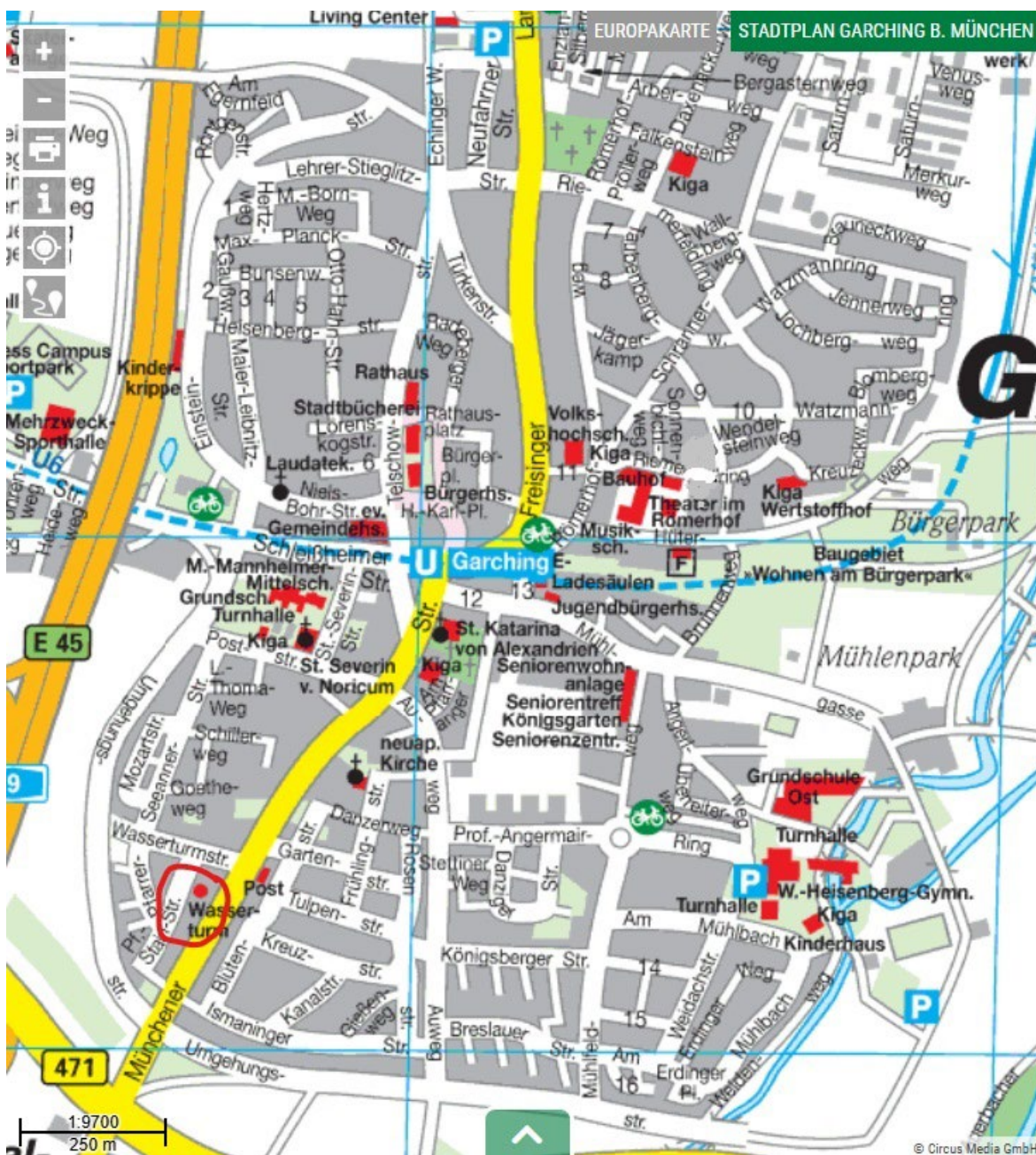
9 BESCHREIBUNG DES EINZUGSGEBIETES

LAGE IN DER STADT

Unsere Kinderkrippe liegt direkt am Ortseingang der Stadt, direkt hinter dem Wasserturm in einer Containeranlage. Das Einzugsgebiet umfasst Garching, Garching Hochbrück und Dirnismaning.

INFRASTRUKTUR

- Örtliche Busverbindung/Bushaltestelle ist ca. 200 Meter entfernt
- Verkehrsberuhigte Zone/Anliegerstraße



10 BESCHREIBUNG DER EINRICHTUNG

GRÖÖE

- Die Gesamtfläche beträgt ca. rund 220 qm
- Der Garten umfasst eine Fläche von ca. 250 qm
- 2 Spielräume mit Flur
- 1 Schlafraum
- 1 Kinderbad mit Toiletten, Wickeltisch und Waschmöglichkeiten
- Küche und Personalraum, Hauswirtschaftsraum
- Garderobe und Büro

GRUPPENANZAHL UND GRUPPENSTRUKTUR

- eingruppige Einrichtung im offenen Konzept
- Plätze für max. 20 Kinder
- Aufnahme von Kindern ab dem gesetzlichen Anspruch von zwölf Monaten bis drei Jahren

PERSONALSTRUKTUR

- In unserem Haus arbeiten vier Fach- und Ergänzungskräfte in Voll- oder Teilzeit sowie eine Jahrespraktikantin (PIA) in Ausbildung zur Erzieherin.
- Eine Hauswirtschafterin bereitet das gelieferte Mittagessen vor und kümmert sich um Wäsche und Geschirr.
- Die tägliche Reinigung wird von einer festen Reinigungsfirma übernommen.
- In unregelmäßigen Abständen absolvieren Schülerinnen und Schüler aus Mittel- und Realschulen, Gymnasien oder Fachoberschulen ihre Praktika bei uns.

11 ORGANISATORISCHER RAHMEN

- Die Aufnahmekriterien für unsere Einrichtung sind in unserer Satzung definiert.
- Die Erläuterungen zu Ferien- und Schließzeiten finden Sie in der Satzung oder im Internet.
- Wir haben von Montag bis Freitag eine Kernzeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, in der jedes Kind anwesend sein sollte.
- Die Teilnahme am Mittagessen ist verpflichtend.

12 TAGESSTRUKTUR

Die Kinderkrippe Kleeblatt ist von Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet.

Die Tagesstruktur ist „die Uhr des Kindes“ und gibt Orientierung und Sicherheit:

7.30 – 8.45	Bringzeit
8.45 – 9.00	Morgenkreis
9.00 – 10.00	gleitendes Frühstück
9.30 – 10.00	Wickeln/Toilettengang
10.00 – 11.30	Freispiel/Angebot/Garten/Ausflug
11.30 – 12.00	Mittagessen
12.00 – 14.00	Ruhezeit
14.00 – 14.30	Wickeln/Toilettengang/ Abholzeit
14.30 – 15.00	Brotzeit
15.00 – 16.00	Freispiel/Garten/Abholzeit

MORGENKREIS

Ab 8.45 Uhr findet der Morgenkreis, auch nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder geteilt, statt. Jedes Kind hat die Möglichkeit zu entscheiden, ob es am Morgenkreis teilnehmen möchte. Alternativ kann es mit einer Kollegin einen anderen Raum aufsuchen um dort einer bevorzugten Beschäftigung nachzugehen. Die Klangschale, welche täglich ein anderes Kind läuten darf, signalisiert den Beginn der Aufräumzeit. Dieses wiederkehrende Ritual dient der Strukturierung des Tagesablaufs und unterstützt die Kinder in der Orientierung sowie im Übergang von der Freispielphase zum Aufräumen. Der Kreis beginnt mit einer Begrüßung durch Lieder und Verse unter Einbeziehung der Wünsche der Kinder. Dafür halten wir verschiedene Karten mit Symbolen der aktuellen Lieder, Fingerspiele, Sprechreime etc. bereit. Ein Kind wählt aus 2-4 Optionen der Karten passend zu aktuellen Themen, der Jahreszeit, oder Interessen, welches Lied oder Fingerspiel gewünscht ist. Jeden Tag darf jeweils ein anderes Kind alle Kinder und die Erwachsenen zählen. Dabei geht das Kind im Kreis herum und zeigt auf die Schulter der anwesenden Person. Wir besprechen gemeinsam den Tag, ggf. wird ein Geburtstag gefeiert, ein Ausflug findet statt, eine Kollegin bietet einen Impuls zum Basteln an. Die situationsorientierte Gestaltung ist selbstverständlich. Das bedeutet, dass Themen, Verse, Bilderbücher, Lieder und andere Angebote sich an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder orientieren. Feste Rituale wie das Begrüßen und Besprechen des Tagesablaufs, Zählen der Anwesenden geben Struktur und vermitteln durch die Wiederkehr ein Gefühl von Sicherheit.

Die Beendigung des Morgenkreises erfolgt ebenfalls ritualisiert durch einen gemeinsamen Spruch in Verbindung mit rhythmischen Bewegungen. Dies unterstützt die Kinder hierbei den Abschluss der Sequenz wahrzunehmen.

Den nächsten Schritt bildet die Übergangssituation zum Frühstück. Die interessierten Kinder gehen in Begleitung von mindestens zwei Pädagoginnen in den Sanitärbereich. Dort erfolgt die hygienische Vorbereitung des Händewaschens. Vor dem Bad befinden sich „Wartebereiche“ (Teppiche), die den Kindern Struktur und Orientierung im Ablauf bieten. Während der Wartezeit werden die Kinder angeleitet, eigenständig ihre Ärmle hochzuschieben, wodurch alltagspraktische Kompetenzen und Selbständigkeit gefördert werden. Im Übergang zur Frühstückssituation positioniert sich eine Pädagogin an der Tür zum Gruppenraum und erinnert die Kinder daran, ihre Rucksäcke eigenständig vom Taschenwagen zu holen.

FRÜHSTÜCK

Nach dem Morgenkreis findet ab ca. 9.00 Uhr das gleitende Frühstück statt. Die Kinder bringen hierfür von zu Hause ihr eigenes Frühstück mit. Sie entscheiden selbst über Umfang und Zusammensetzung ihres Frühstücks, ebenso über den Zeitpunkt und ihre Gesellschaft am Tisch. Eine Kollegin bietet bei Bedarf Hilfestellung beim Auspacken der Lebensmittel oder bei der Platzwahl an. Idealerweise sollte dies in einer wiederverwendbaren Brotdose ohne zusätzliche Folie verpackt werden. Die Kinder sollten (dem Entwicklungsstand angemessen) ihre Tasche und ihre Brotdose selbst öffnen und wieder verschließen können. Uns ist es wichtig, dass das mitgebrachte Essen abwechslungsreich und ausgewogen ist, z. B. frisches Obst und Gemüse, belegtes (Vollkorn-/Toast-) Brot, Naturjoghurt etc. Für Kinder, die in ihrer Sitzstabilität noch Unterstützung benötigen, stehen geeignete Sitzmöglichkeiten mit entsprechenden Sicherungselementen zur Verfügung. Diese gewährleisten sowohl die Sicherheit als auch eine altersangemessene Teilhabe an der Mahlzeit.

Jedes Kind hat eine eigene Trinkflasche in der Einrichtung, täglich mit frischem Wasser gefüllt, für Ausflüge, Spaziergänge und im Freispiel. Zu allen Mahlzeiten bieten wir Wasser oder ungesüßten Tee zum Trinken aus Gläsern/Bechern an.

Nach Beendigung des Frühstücks werden die Kinder dazu angeleitet, ihren Platz eigenständig aufzuräumen und das benutzte Geschirr auf den vorgesehenen Wagen zu stellen. Wenn diese Schritte erledigt sind, darf sich das Kind im Gruppenraum am Spiegel ein feuchtes Handtuch nehmen und sich selbst die Hände und das Gesicht reinigen. Zuletzt darf das Kind dann seinen Rucksack wieder zurück an den Taschenwagen hängen.

Nach dem Frühstück gehen wir gemeinsam mit jedem Kind ins Bad zum Wickeln und/oder bieten den Toilettengang an und unterstützen.

AUSFLÜGE UND AKTIVITÄTEN

Ab jetzt ist Freispiel-/Angebots- und Garten-/Ausflugszeit.

Ausflüge und Spaziergänge in die nähere Umgebung, auf Spielplätze, Bücherei etc. gehören zum regelmäßigen Angebotsspektrum. Ein Ausflug obliegt der Verantwortung einer Fachkraft (Erzieherin). In der Vorbereitung des Ausflugs werden folgende Dinge sichergestellt: Transportmittel, Rucksack mit Wechselkleidung, Hygieneartikel, Erste-Hilfe-Set, Trinkflaschen, sowie das Teamhandy. Sowohl das Verlassen der Einrichtung als auch das Einsteigen in den Krippenwagen erfolgen unter kontinuierlicher Aufsicht und Sicherung.

Kinder, die am Ausflug teilnehmen, werden in Kleingruppen zur Garderobe geleitet. Dort ziehen sich die Kinder entsprechend ihrem individuellen Entwicklungsstand selbständig an und erhalten bei Bedarf differenzierte Unterstützung. Ziel ist es, die Selbständigkeit der Kinder zu fördern und sie gleichzeitig situationsangemessen zu begleiten. Bereits angezogene Kinder werden von einer Pädagogin vorab zur bereits wartenden Kollegin geführt, während weitere Kinder schrittweise folgen.

Auch das Einsteigen geschieht so weit selbständig, wenn keine Unterstützung benötigt wird.

Die Teilnahme an Außenaktivitäten erfolgt Bedürfnis- und Situationsabhängig. Bestimmte Ausflüge werden alters- und entwicklungsdifferenziert geplant, um den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten der Kinder gerecht zu werden (siehe Punkt 16).

Die Kinder wählen im Freispiel sowohl Raum oder Ort, als auch ihren Spielpartner selbst aus. Alle Aktivitäten in den gewählten Spielbereichen werden stets behutsam und pädagogisch begleitet.

Je nach Interessen und Kompetenzen wählen die Kinder selbst zwischen verschiedenen Lernbereichen wie der Rollenspielecke, dem Raum für Bewegung, der Kinderbibliothek, der Konstruktionsecke, der Kreativecke oder dem Garten, in welchen sie selbstbestimmt spielen und lernen.

Die Lernbereiche werden nach den Bedürfnissen der Kinder immer wieder neugestaltet und können sich situationsorientiert ändern.

Der Abschluss der Spielphase bildet ein kurzer Kreis zum Reflektieren des Vormittags, optional werden Kreisspiele oder Lieder vom Morgenkreis wiederholt.

MITTAGESSEN

Nach dem Händewaschen/ Wickeln/Toilettengang nehmen wir gemeinsam um 11.30 Uhr das Mittagessen ein. Eine Abholung ist entweder um 12.00 Uhr oder ab 14 Uhr möglich.

Die Kinder suchen sich einen Platz am Tisch aus und ziehen sich ein Lätzchen an. Bis das Essen auf einem Wagen in den Gruppenraum gebracht wird, singen wir je nach Situation ein kurzes Lied oder sagen einen Tischspruch auf. Das Personal begleitet bei Hilfestellung jederzeit sprachlich; kein Kind wird von hinten ohne Zustimmung berührt, sondern immer von vorne angesprochen. Die verschiedenen Komponenten des Essens werden getrennt und in durchsichtigen Schüsseln auf den Tischen serviert, damit die Kinder jederzeit Zugang dazu haben und das Speisenangebot jederzeit visuell erkenntlich ist. Die Kinder portionieren sich ggf. mit Unterstützung ihr Essen selbst auf den Teller und schenken sich selbst Wasser in ihr Glas/Becher. Ein Nachschlag ist jederzeit möglich. Es werden Löffel, Gabel und kindgerechte Messer zur Verfügung gestellt, sodass selbst die Kleinsten früh den Umgang mit Besteck lernen. Wie auch beim Frühstück steht jeder auf, wenn er fertig ist, räumt seinen Platz auf und macht sich vor dem Spiegel mit den bereitgestellten Waschlappen sauber.

Die Speiseplangestaltung ist frisch, abwechslungsreich, salz- und gewürzarm, ausgewogen und auf die Bedürfnisse von Kleinkindern abgestimmt (kein Schweinefleisch, keine Nüsse, kein Honig). Bei der Auswahl der Gerichte ist uns eine geschmackliche und internationale Vielfalt wichtig. Nicht nur um den Geschmackssinn zu schulen, sondern auch, um die Probierfreude anzuregen.

Wir legen Wert auf die Hinführung zu einer gepflegten Tischkultur.

MITTAGSSCHLAF

Die Ruhezeit beginnt bereits mit dem erneuten Händewaschen/Wickeln/Toilettengang. Die Kinder suchen selbständig oder in Begleitung des Personals den Schlafraum auf. Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafbereich/Matratze mit Decke/Schlafsack/Kuscheltier oder Schnuller von zu Hause und entscheidet selbst, was es zum Schlafen ausziehen möchte. Die Kleidung wird in Boxen, welche mit Namen und Foto des Kindes gekennzeichnet sind, am Ende jedes Bettes aufbewahrt. Haargummis und Haarspangen werden in der Ruhezeit in einem anderen Zimmer aufbewahrt. So kann das Kind nach dem Schlafen alleine seine gesamte Kleidung wiederfinden und diese beim Verlassen des Schlafraumes mitnehmen. Zu jeder Zeit ist mindestens eine Pädagogin im Raum anwesend. Wir begleiten die Kinder

individuell, nehmen auf Wunsch des Kindes Körperkontakt ausschließlich oberhalb der Decke auf, lesen Geschichten vor, hören ein Hörspiel oder ruhige Musik an. Auch hier entscheiden die Kinder mit.

Um 14 Uhr ist die Ruhezeit beendet. Kinder die länger schlafen, werden nicht geweckt. Die Tür des Schlafrumes ist trotz Anwesenheit einer erwachsenen Person immer so geöffnet, dass Kinder auch ohne Hilfe den Raum jederzeit verlassen können.

Nach der individuellen Aufwachzeit, dem Anziehen und dem Besuch im Bad gibt es gg.14.30 Uhr die Möglichkeit eine gemeinsame oder individuelle Brotzeit die ebenfalls von zu Hause mitgebracht wird, einzunehmen. Hier empfiehlt sich eine zweite Brotdose für den kleinen Nachmittagssnack.

Die Freispiel- und Abholzeit beginnt. Die Kinder müssen bis 16.00 Uhr die Einrichtung verlassen haben. Wir bitten Sie Ihr Kind möglichst um 15.50 Uhr abzuholen, sodass noch Zeit für ein kurzes Feedback bleibt.

FESTE UND FEIERN

Feste und Feiern sind feste Bestandteile im Krippenalltag und sorgen für Orientierung. Das Erleben verschiedener Traditionen und Bräuche wie z.B. Ostern, St. Martin, Nikolaus, Weihnachten und weitere wirken sich positiv auf die Entwicklung der Kinder aus. Die Vorfreude auf diese Zeit unterstützen wir mit Bastelangeboten, Lieder, Fingerspielen, Bilderbüchern u.v.m.

Gemeinsam mit den Kindern planen und organisieren wir jedes Fest individuell.

Der Elternbeirat und die Elternschaft sind ein wichtiger Impulsgeber, um z.B. kulinarische Vielfalt, Kreativität und Anregungen in den Krippenalltag zu integrieren.

13 BASISKOMPETENZEN / FÖRDERSCHWERPUNKTE



14 DIE EINGEWÖHNUNG

Der Eintritt des Kindes in die Krippe ist ein großer Schritt für die ganze Familie. Uns liegt es sehr am Herzen, diesen Übergang, gemeinsam mit Ihnen, für Ihr Kind liebevoll zu gestalten, das Kind zu begleiten und zu unterstützen.

Im Folgenden haben wir hier den Ablauf der Eingewöhnung und die wichtigsten Tipps zusammengestellt.

GRUNDPHASE DER EINGEWÖHNUNG NACH DEM „BERLINER MODELL“

Wie laufen die ersten Tage ab?

Wichtig zu beachten ist, dass eine Person die Eingewöhnungsphase des Kindes begleitet (z. B. Mama oder Papa).

Sie kommen in den ersten drei Tagen gemeinsam mit dem Kind in die Gruppe, möglichst immer zur gleichen Zeit, verbringen dort ca. eine Stunde mit dem Kind und gehen danach gemeinsam nach Hause.

IHRE AUFGABE

Wenn Sie sich mit Ihrem Kind im Gruppenraum aufhalten, setzen Sie sich am besten still auf einen guten Platz und seien Sie einfach da. Wenn Ihr Kind schon krabbeln oder laufen kann, erlauben Sie ihm zu gehen und zu kommen, wie es will. Drängen Sie es zu keinem bestimmten Verhalten und behalten Sie es im Auge. Bitte spielen Sie nicht mit anderen Kindern. Überlassen Sie die Sorge um die anderen Kinder dem Fachpersonal. Genießen Sie es einfach, Ihr Kind bei der Erkundung der neuen Umgebung zu beobachten. Unternehmen Sie keinerlei Trennungsversuche in dieser Zeit. Auch wenn Sie den Raum nur kurz verlassen wollen, nehmen Sie Ihr Kind mit. Die ersten drei Tage spielen für die Eingewöhnung eine besonders wichtige Rolle und sollten nicht durch eine Trennung von Ihnen belastet werden.

Unterstützen Sie das Interesse des Kindes an der Bezugsperson unseres Hauses. Bedenken Sie, dass Sie einen sehr großen Einfluss auf Ihr Kind haben. Wenn Sie dies nicht zulassen, wird es Ihr Kind und auch die Bezugsperson schwer haben, eine Beziehung und Bindung zueinander aufzubauen.

DER ERSTE TRENNUNGSVERSUCH

Am vierten Tag werden wir Ihnen vorschlagen, sich für kurze Zeit von Ihrem Kind zu verabschieden, und Sie bitten, den Raum zu verlassen. Wichtig: Sie verabschieden sich von Ihrem Kind, nicht „heimlich“ rausschleichen. Wenn Ihr Kind weint, gehen Sie bitte trotzdem hinaus. Wir werden versuchen, Ihr Kind zu beruhigen, und Sie augenblicklich zurückholen, sollte dies erforderlich sein. Sie warten im Elternbereich bei der Garderobe. Wir holen Sie nach der vereinbarten Trennungszeit (ca. 10-15 Minuten) zurück in die Gruppe, danach gehen Sie gemeinsam nach Hause.

STABILISIERUNGSPHASE

Die Trennungszeiten werden nun in enger Absprache mit Ihnen behutsam verlängert.

Wir entwickeln gemeinsam mit Ihnen ein kurzes Abschiedsritual, welches ab diesem Zeitpunkt eingehalten werden sollte, um dem Kind die tägliche Trennung zu erleichtern. Die Trennung erfolgt ab jetzt an der Gruppentür; Sie begleiten Ihr Kind nicht mehr in die Gruppe.

SCHLUSSPHASE

Sie halten sich nicht mehr mit Ihrem Kind in der Gruppe auf und können sogar die Einrichtung für einige Zeit verlassen. Sie sind telefonisch abrufbereit und innerhalb von 5-10 Minuten in der Einrichtung.

Die Eingewöhnung gilt als abgeschlossen, wenn sich das Kind sichtlich wohlfühlt und uns als „sichere Basis“ akzeptiert, Mittagessen gemeinsam in der Gruppe einnimmt und an der Ruhezeit teilnimmt. Dabei kann es durchaus vorkommen, dass Ihr Kind gegen Ihren Weggang protestiert. Entscheidend ist, wie schnell das Beruhigen und Trösten andauert, bevor sich das Kind in guter Stimmung dem Spiel zuwenden kann.

WEITERE TIPPS FÜR DIE EINGEWÖHNUNG

- Bringen Sie Ihr Kind in der Eingewöhnungszeit bitte regelmäßig und vermeiden Sie längere Fehlzeiten; das verzögert den Eingewöhnungsprozess.
- Bereiten Sie sich selbst darauf vor und verlassen Sie ohne zu zögern und selbstsicher den Raum. Ein kurzer, für das Kind, deutlich erkennbarer Abschied ist wichtig
- Sie verlassen den Gruppenraum und bleiben in der Einrichtung erreichbar. Das Verhalten Ihres Kindes zeigt uns, ob der erste Trennungsversuch gelungen ist.
- Alle Schritte der Eingewöhnung werden ganz individuell auf Ihr Kind abgestimmt:
 - Tageszeit, Dauer und Anwesenheit werden verabredet
 - Sie tauschen mit uns Informationen zur Befindlichkeit des Kindes aus
 - Behutsam übernehmen wir sensible Aufgaben wie Essen, Wickeln und Schlafenlegen
 - Nach wenigen Wochen hat sich Ihr Kind bei uns eingelebt und die ganze Familie fühlt sich wohl
- „Montags nie“- für alle neuen Aktivitäten im Rahmen der Eingewöhnung. Dies gilt z.B. für das Mittagessen, Schlafen usw.

15 SAUBERKEITSERZIEHUNG

Die beziehungsvolle Pflege stellt in der Krippe eine der Hauptaufgaben des pädagogischen Personals dar. Die Gestaltung von Wickel- und Toilettensituationen, erfolgt in unserer Einrichtung unter besonderer Berücksichtigung der kindlichen Partizipation sowie des Schutzes der Intimsphäre. Vor jedem Wickeln und Toilettengang wird das Kind aktiv in die Entscheidung einbezogen, welche pädagogische Fachkraft es begleiten soll. Auf diese Weise wird das Recht des Kindes auf Mitbestimmung auch in besonders sensiblen Alltagssituationen gewahrt. Zur Sicherstellung von Transparenz und Schutz, bleibt die Badezimmertür während der Pflegesituation geöffnet, sofern sich eine Fachkraft mit einem Kind im Raum befindet. Gleichzeitig achten wir auf einen wertschätzenden Umgang mit der Intimsphäre des Kindes. Die Kinder werden in ihrer Selbständigkeit gefördert, indem sie eigenständig über eine Treppe den Wickeltisch erreichen. Dieser Prozess wird durch die Pädagogin kontinuierlich angeleitet und abgesichert. Die einzelnen Handlungsschritte während des Wickelns werden sprachlich erklärt und das Kind wird mit einbezogen. So erhält das Kind Orientierung, dessen Verständnis für Abläufe sowie das Sprachverständnis werden unterstützt. Kinder, die die Toilette eigenständig nutzen, werden dazu motiviert, grundlegende Hygienemaßnahmen wie das Händewaschen mit Seife umzusetzen. Bei Bedarf erhalten sie hierbei individuelle Unterstützung. Die pädagogische Gestaltung alltäglicher Pflegesituationen fördert die Selbständigkeit und die Selbstwirksamkeit des Kindes. Sowohl das Wickeln als auch die Unterstützung beim Toilettengang finden immer mit Handschuhen statt (Nitril, latexfrei). Nach Benutzung des Wickeltisches und nach jeder Toilettenbenutzung werden vom Personal die gesamten Oberflächen desinfiziert, Hände gewaschen und desinfiziert und neue Handschuhe angezogen. Es ist aber nicht nur eine zeitintensive Arbeit, sondern ein im pädagogischen Sinne sehr wichtiges Bildungselement. In dieser Zeit ist der Kontakt zu jedem einzelnen Kind am intensivsten und ist somit für den Aufbau und die Vertiefung einer verlässlichen, sicheren Bindung zwischen pädagogischer Kraft und Kind unerlässlich.

Wann der Beginn für die „Saubereitsentwicklung“ am sinnvollsten ist, hängt von jedem Kind einzeln ab. Das Kind muss bewusst Körpersignale wahrnehmen und bereit sein, willentlich die Kontrolle über Darm und Blase kurzzeitig übernehmen zu wollen. Das heißt, die hirnorganische Entwicklung muss ebenfalls soweit fortgeschritten sein. Es wird in keiner Weise Druck auf das Kind ausgeübt, denn dies hindert die Entwicklung und führt zu einer Überforderung. Sobald die pädagogische Kraft Signale wahrnimmt, nimmt sie sofort die Neugier der Kinder auf. In enger Absprache und Zusammenarbeit mit den Eltern wird eine Handlungsweise erarbeitet, die das Kind unterstützt. In der Krippe werden die Toilettenräume gemeinsam und bewusster besucht, die Kinder können „Probesitzen“, es werden Bilderbücher betrachtet, bei anderen Kindern (nur mit deren Zustimmung) zugeschaut und es wird erklärt, unterstützt und geholfen. Wir geben den Kindern die Zeit, die sie benötigen. Es gibt feste Tageszeiten, zu denen die Kinder prophylaktisch die Toilette aufsuchen. Ansonsten geschieht das nach Bedarf oder Interesse. Wichtig dabei ist, dass wir auch von den Eltern unterstützt werden und zusammenarbeiten. Daher findet ein regelmäßiger Austausch statt, bei dem wir auf die Erfolge schauen und die nächsten Schritte planen. Mit den Eltern wird beschlossen, wann die Windel zu Hause und bei gutem Erfolg in der Krippe weggelassen wird.

Natürlich kann es immer wieder einmal zu Rückschritten oder zu kleinen „Unfällen“ kommen. Dafür kann es verschiedene Ursachen geben, wie Protest, Ärger, Familienzuwachs oder die Änderung einer festen Struktur. Meist ist es aber einfach so, dass das Kind einfach während des Spielens vergessen hat, die Toilette aufzusuchen, oder das Spielzeug auf gar keinen Fall zurücklassen wollte. Dies sind keine Gründe für Vorwürfe, sondern gehören zum Prozess dazu.

16 ÜBERGANG IN DEN KINDERGARTEN

Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Träger sind wir mit sämtlichen, auch nichtstädtischen Einrichtungen sehr gut vernetzt.

Das Kind muss bei Eintritt in den Kindergarten nicht windelfrei sein, wünschenswert wäre es jedoch, um die Kollegen in den nachfolgenden Einrichtungen zu entlasten.

Die Kinder werden im letzten Quartal des Krippenjahres durch pädagogische Inhalte, die immer Bezug zur Lebensumwelt haben, auf den Kindergarten vorbereitet.

Regelspiele wie „Memory“, „Obstgarten“, „Tempo, kleine Schnecke!“ und altersgerechte Puzzle oder Steckspiele werden in Kleingruppen für die großen Krippenkinder angeboten. Erarbeitung der einfachen Spielregeln, kurzes Warten können sowie die Merkfähigkeit stehen bei Regelspielen im Fokus. Diese können am Tisch, auf dem Sofa oder Teppich stattfinden. Hierbei werden Konzentration, Gedächtnis, sowie das Wiedererkennen von Tieren, Farben und Gegenständen trainiert. Kamishibai und Bilderbücher mit Bezug auf den Kindergarten werden ebenfalls im gleichen Rahmen angeboten.

Bei Bastelangeboten üben wir spielerisch und ergebnisoffen den Umgang mit Papier, Stift, Kleber und Schere.

Das eigenständige An- und Ausziehen rückt stärker in den Fokus. Nach der Ruhezeit, in Pflegesituationen oder in der Garderobe legen wir hier den Schwerpunkt.

Der Rucksack mit Frühstück/Brotzeit wird weitestgehend allein bedient. Der Essensplatz am Tisch samt Teller, Glas und Besteck von den Kindern mit nur noch wenig Unterstützung organisiert.

Auf Einhaltung bestehender Regeln und die Selbstorganisation wird verstärkt geachtet. Auch die Feinmotorik, Konzentration und „warten können“ werden vermehrt spielerisch geübt. Kleinere Ausflüge werden zur Vorbereitung genutzt, wie etwa der Besuch der Stadtbücherei und der Feuerwehr der Stadt Garching.

17 UMGANG MIT INDIVIDUELLEN UNTERSCHIEDEN UND SOZIOKULTURELLER VIELFALT

Unsere frühkindliche Bildungseinrichtung steht in der Verantwortung, allen Kindern faire, gleiche und gemeinsame Lern- und Entwicklungschancen zu bieten.

Dabei ist uns bewusst, dass es geschlechtliche, soziokulturelle, religiöse und ethnische, sowie individuelle Unterschiede gibt, die Auswirkungen auf Chancengleichheit haben. Mithilfe unserer persönlichen, kulturellen und sprachlichen Teamvielfalt, sowie unseres offenen Konzeptes, bieten wir den Kindern die besten Ausgangsmöglichkeiten, sich zu weltoffenen und wertschätzenden Persönlichkeiten zu entwickeln.

Beispielsweise singen wir Lieder in verschiedenen Sprachen oder lernen durch Bilderbücher, Kollegen oder Eltern Feste anderer Kulturen kennen. Zum Malen und Basteln gibt es keine festgelegten Farben, welche als „Hautfarbe“ gelten.

Jedes Kind hat unterschiedliche Lernpotentiale und Bedürfnisse, geht eigene Lernwege und hat ein individuelles Lerntempo. Es soll mithilfe unserer Begleitung alle Potenziale ausschöpfen und vielfältige Fähigkeiten und Kompetenzen entwickeln, unabhängig von individuellen Unterschieden (z. B. sprachliche Fähigkeiten, Entwicklungsstand, soziale Herkunft usw.).

Damit dies optimal gelingen kann, stehen das Wohl des Kindes, der Respekt und die Wertschätzung jedes einzelnen Menschen bei uns im Vordergrund.

18 THEMENBEZOGENE BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSBEREICHE

Werte bilden die Grundlage unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. In der Krippe erlebte Werte sind prägend für das gesamte Leben.

Wir als Team setzten uns immer wieder mit unseren eigenen Werten und denen des Hauses auseinander. Hierfür werden unter anderem auch Supervisionen und Dienstbesprechungen, sowie die Fortschreibung unserer Konzeption genutzt.

Das Kind erlebt sich als Teil einer Gemeinschaft und erlernt grundlegende Fähigkeiten für das soziale Zusammenleben wie z. B. angemessene Umgangsformen und Rücksichtnahme. Das Kind erfährt Sicherheit und Orientierung durch feste Rituale im Alltag. Es lernt, mit individuellen Unterschieden umzugehen und diese anzunehmen.

Unser Garten und die Nähe zu naturnahen Ausflugszielen ermöglichen es uns, den Kindern einen respektvollen Umgang mit der Natur nahezubringen.

Werte wie Toleranz und Respekt gegenüber anderen Meinungen, anderem Aussehen, Beeinträchtigungen, Religionen und Kulturen werden vermittelt. Auch regionale Bräuche, Sitten und das Feiern von traditionellen Festen sowie Geburtstagen spielen eine zentrale Rolle im pädagogischen Jahresverlauf.

19 PARTIZIPATION

Partizipation bedeutet Beteiligung im Sinne von Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung in allen das Kind betreffenden Belangen.

Dies bedeutet für uns, dass jedes Kind unabhängig von Alter oder Befähigung an Entscheidungsprozessen teilnehmen kann. Ideen, Anliegen und Impulse der Kinder werden aufgegriffen und das Interesse für neue Themen wird geweckt.

Zuhören und Warten können sind für partizipatorische Prozesse Voraussetzung. Nur so können konstruktive Lösungen und Kompromisse miteinander gefunden werden.

Jedes Kind lernt, Eigenverantwortung zu übernehmen. Eigene Aktivitäten werden entwickelt, soweit dies mit dem individuellen Wohl und dem der Gemeinschaft vereinbar ist.

Beispielhaft hierfür sind die Entscheidungen, wann, was und wie viel ein Kind bei den Mahlzeiten zu sich nehmen möchte, wie es die Schlafsituation mitgestaltet, wer mit ihm in die Pflegesituation geht oder welche Spielangebote es wahrnehmen möchte.

Im Garten entscheiden die Kinder selbst, womit sie sich beschäftigen möchten. Dabei orientieren sie sich an ihren Interessen, Kompetenzen und Bedürfnissen.

Im täglichen Morgenkreis haben unsere Kinder stets die Möglichkeit, Anliegen, Bedürfnisse und Wünsche auf vielfältige Weise und/oder mit Unterstützung zu äußern. Diese werden aufgegriffen und mittelbar oder unmittelbar besprochen und visualisiert. Dabei handelt es sich auch um alltägliche

Entscheidungen: Spielauswahl, Lieder, Fingerspiele etc. aber auch Themen, die die Kinder beschäftigen, wie z. B. Geschwisterkinder, Eintritt in den Kindergarten, Sachthemen o. Ä. Die Kinder haben so die Möglichkeit, in einem festen Rahmen Anliegen, Angelegenheiten, Beschwerden, Ideen, Aufgaben, Konflikte und Probleme zu besprechen und gemeinsam zu lösen. In diesem Zusammenhang wird ein gleichwertiges, demokratisches Zusammenleben erprobt.

PÄDAGOGISCHES PERSONAL ALS ANSPRECHPARTNER

Damit unsere Kinder Beteiligung erfahren und einüben können, sehen wir uns in der Pflicht, entsprechende Entscheidungsspielräume zu schaffen.

Wir als Pädagoginnen signalisieren den Kindern zu jeder Zeit, dass wir ihre Bedürfnisse ernst nehmen und respektvoll damit umgehen.

Dabei ist es uns von großer Bedeutung, den besten Weg zu finden, der die Erwachsenen nicht aus ihrer Verantwortung für die Kinder entlässt, ohne die kindliche Teilhabe zu vernachlässigen. Wesentlich ist, dass Erwachsene ihre Interessen mit einbringen und klare Standpunkte formulieren, ohne dabei die Kinder zu bevormunden oder zu manipulieren.

OFFENE LERNBEREICHE

Offene Arbeit erlaubt den Kindern ein sehr hohes Maß an Selbstbestimmungsrechten im Alltag. Diese Selbstbestimmung wird bei uns unterstützt u.a. durch die entsprechende, funktionelle Gestaltung der Räume, gezielte Angebote, selbstständiges Aussuchen von Spiel, Spielort und Spielpartner.

BESCHWERDEMANAGEMENT

Unser Ziel ist es, eine fehlerfreundliche, offene und wertschätzende Beschwerdekultur innerhalb des Teams, gegenüber den Kindern und deren Familien zu pflegen.

Eine freundliche, harmonische Gesamtatmosphäre im Haus trägt positiv dazu bei.

Wir bitten Sie, uns bei Beschwerden, Kritik, Unzufriedenheit oder Verbesserungsvorschlägen umgehend zu informieren. Hierfür stehen Ihnen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Sie können uns jederzeit persönlich ansprechen oder einen Termin zu einem Gespräch vereinbaren.

Alle Beschwerden werden vertraulich und datenschutzkonform behandelt.

Damit der reibungslose, harmonische Ablauf in unserer Einrichtung gelingen kann, gehen wir folgendermaßen mit Beschwerden um

- Beschwerden bewusst wahrnehmen und annehmen
- Beschwerden aufnehmen und konkretisieren
- Beschwerde lösungsorientiert bearbeiten und Ergebnisse rückmelden

20 MODERIERUNG VON BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPROZESSEN

ZUHÖREN UND HINHÖREN

Die Grundvoraussetzungen für eine offene, unterstützende Gesprächsbasis sind das Zuhören und Hinhören. Durch aktives und passives Zuhören schaffen wir eine wertschätzende Atmosphäre, in der die Kinder Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen aufbauen können. Ihre Selbstwirksamkeit wird gefördert und gestärkt. Damit ermöglichen wir den Kindern, sich Anforderungen unbefangen zu stellen und Freude am Lernen zu entwickeln.

PROBLEMLÖSUNG

Unter Problemen verstehen wir ganz alltägliche Herausforderungen, die jeder Mensch von der Kindheit an bis ins Erwachsenenalter bewältigen muss. Das Lösen von Problemen ist immer eine Chance zur Weiterentwicklung und somit Grundlage für das Lernen. Konflikte unter Kindern sind ein normaler Bestandteil der kindlichen Entwicklung. Unser Ziel ist es, Kindern bei Auseinandersetzungen Raum zu geben, zu moderieren und einen fairen und respektvollen Umgang zu erlernen. Wir benennen die Gefühle der beteiligten Kinder, schauen einander an und erforschen die Körpersprache. Das Aufzeigen von Grenzen, beispielsweise bei Beißvorfällen oder Schlagen mit Gegenständen, ist fundamental. Jedes Kind hat individuelle Bedürfnisse und unterschiedliche Belastungsgrenzen. Wir schaffen einen geschützten Rahmen, in welchem die Kinder sich ihrem Entwicklungsstand gemäß ausprobieren können, um Lösungsstrategien zu entwickeln.

KINDERN HILFESTELLUNG GEBEN

Damit Kinder kompetent sind und sich weiterentwickeln, ist es wichtig, ihnen notwendige Hilfestellungen im Alltag anzubieten. Dies unterstützen wir durch Beobachtungen (EBD 6-48, Petermann& Petermann), herausgearbeitete und gezielte Fragen, Ermutigung, Anerkennung, Zuspruch, Motivation und positive Verstärkung. Dabei analysieren wir aktuelle Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen jedes einzelnen Kindes und holen es dort ab, wo es sich in seiner Entwicklung befindet.

21 BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT MIT DEN FAMILIEN

Die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen den Erziehungsberechtigten und dem pädagogischen Fachpersonal bedeutet, eine gemeinsame partnerschaftliche Zusammenarbeit anzustreben, Erziehungsvorstellungen auszutauschen und zum Wohle des Kindes zu kooperieren und zu entscheiden.

Die Grundlage für die Kooperation setzt die Vertrauensbeziehung zwischen Fachkräften, Bezugspersonen und Kindern voraus.

MÖGLICHKEITEN UND FORMEN DER ZUSAMMENARBEIT

- Tür- und Angelgespräche
- Jährliche Entwicklungsgespräche
- Elternbriefe
- Gemeinsame Aktionen (z. B. Basteln)
- Elternumfragen
- Feste
- Informationsveranstaltungen

- Kommunikation über die KIKOM-App
- Elternabende
- Wochenrückblick durch Fotos
- Elternbeirat

ELTERNBEIRAT

Der Elternbeirat wird von den Eltern gewählt und bildet sich zu Beginn eines jeden Krippenjahres neu. Er unterstützt die Interessen und den Austausch zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Familien und trägt wesentlich zu einer gelingenden Zusammenarbeit bei.
Siehe §3 Satzung der Stadt Garching über die Benutzung ihrer Kindergärten.

22 GEMEINWESENORIENTIERUNG- KOOPERATION UND VERNETZUNG MIT ANDEREN STELLEN

Die Kinderkrippe ist eine familienunterstützende Einrichtung, die mit anderen Institutionen zusammenarbeitet und sich auf die Entwicklung und Förderung einzelner Kinder bezieht. Dies geschieht in gemeinsamer Verantwortung für das Kind und grundsätzlich nur mit Einwilligung der Eltern bzw. der Personensorgeberechtigten.

Wir arbeiten und kooperieren mit folgenden Institutionen zusammen:

- Krippen und Kindergärten vor Ort
- HPT Garching
- Diverse Beratungsstellen (z.B. AWO Beratungsstelle)
- Ärzte und Therapeuten (Kinderarzt, psychologische Fachpraxen, Ergotherapeuten, Logopäden u.v.m.)
- Landratsamt
- Jugendamt
- Gesundheitsamt
- Ortsansässige Vereine
- Kirchen
- Integrationsbeirat der Stadt Garching
- Feuerwehr der Stadt Garching
- Stadtbücherei
- Frühförderstellen
- Fachdienst für Integration der Stadt Garching
- Fachschulen und Ausbildungsstätten
- U.v.m.

23 KINDERSCHUTZ NACH §8aSGB VIII

Kinderschutz in unserer Einrichtung bedeutet, dass alle Mitarbeiter eine wertschätzende und achtsame Grundhaltung gegenüber den Kindern leben und dabei ein professionelles Verhältnis zwischen Nähe und Distanz bewahren - genauere Inhalte sind dem Kinderschutzkonzept unserer Einrichtung zu entnehmen. Fachkraft für Kinderschutz in unserem Haus ist Anica Klee.

Durch den Artikel 9a BayKiBiG und den §8a SGB VIII hat der Träger von geförderten Einrichtungen nach dem Gesetz sicher zu stellen,

- dass deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen müssen,
- dass bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) hinzugezogen wird und
- dass die Eltern sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht infrage gestellt wird.

Insbesondere haben Träger Sorge zu tragen, dass Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfe hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann. Durch interne organisatorische Maßnahmen wird sichergestellt, dass die Mitarbeiter den Schutzauftrag angemessen wahrnehmen.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn Kinder durch

- körperliche und/oder seelische Misshandlungen,
- körperliche, seelische und/oder geistige Vernachlässigung oder
- sexuellen Missbrauch

in ihrer körperlichen, geistigen oder seelischen Entwicklung erheblich gefährdet sind, bzw. wenn die Verletzung oder Schädigung des Kindeswohls bereits eingetreten ist und die schädigenden Einflüsse fortauern (Artikel 1666 BGB).

Liegen uns gewichtige Anhaltspunkte vor, welche auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten, sind vorgegebene Handlungsstandards einzuhalten.

24 BEOBACHTUNG VON LERN- UND ENTWICKLUNGSPROZESSEN

Eine wesentliche Grundlage unseres Handelns ist die Beobachtung von Lern- und Entwicklungsprozessen der Kinder.

Um die Qualität der pädagogischen Angebote weiterzuentwickeln, benötigen wir detaillierte Beobachtungen, die uns Einblicke in die ganzheitliche Entwicklung der Kinder geben.

Aufgrund dieser Ergebnisse können wir individuell auf die Bedürfnisse des Kindes reagieren und auf sie eingehen, um es entsprechend zu fördern.

Diese Ergebnisse der Beobachtung sind auch Grundlage für die jährlichen Entwicklungsgespräche.

Wir arbeiten primär mit dem von uns modifizierten Entwicklungsbogen EBD 3-48, Petermann& Petermann.

Diese Methode ist ressourcenorientiert sowie kindzentriert. Zudem orientieren wir uns an dem Meilensteinprinzip, welches die Stärken des einzelnen Kindes hervorhebt.

Wir erarbeiten gemeinsam mit den Kindern auf das jeweilige Alter abgestimmte verschiedene Aufgaben, alltagsintegriert oder in gezielten Angeboten. Hierbei können viele Fähigkeiten und Kompetenzen beobachtet und dokumentiert werden.

25 INNOVATIONSFÄHIGKEIT UND BILDUNGSQUALITÄT

ANONYME ELTERNUMFRAGE

Eltern haben die Möglichkeit, einmal im Jahr einen anonymen Elternfragebogen auszufüllen. Es können nicht nur pädagogische Aspekte, sondern auch organisatorische Bedürfnisse rückgemeldet werden.

Dieser Fragebogen hilft uns, Ihre Anliegen und Anregungen zu erfahren und den Bedürfnissen Ihrer Familie gerecht zu werden. Die Umfragen werden ausgewertet und die Ergebnisse den Familien und dem Träger bekannt gegeben.

KONZEPTION

Diese Konzeption ist der Leitfaden unserer pädagogischen Arbeit. Sie ist kein feststehendes Regelwerk, sondern lebt mit der Veränderung und wird situationsorientiert an die Bedürfnisse der Kinder, Eltern und der Einrichtung angepasst und regelmäßig überarbeitet. Die Konzeption liegt in der Einrichtung aus und ist auf der Homepage unter www.garching.de zu finden.

PERSONALENTWICKLUNG

Um dauerhaft qualitativ hochwertig arbeiten zu können, ist es für ein Team wichtig, sich permanent weiterzuentwickeln. Regelmäßige Teamsitzungen, Reflexionen, Fortbildungen und Supervisionen helfen uns dabei, die Qualität unserer pädagogischen Arbeit zu gewährleisten. Hierfür ist natürlich auch die Vollständigkeit des Personals eine wichtige Voraussetzung.

FORTBILDUNG

Das pädagogische Fachpersonal nimmt in regelmäßigen Abständen an Fort- und Weiterbildungen teil. Jede Mitarbeiterin hat die Möglichkeit, sich interessengemäß und dem Bedarf der Kinderkrippe entsprechend fortzubilden. Neue Erkenntnisse werden im Anschluss aufbereitet und an das Kollegium weitergegeben, damit das gesamte Team von dem neu erworbenen Wissen profitieren kann.

Zusätzliche Inhouseseminare finden jährlich mit dem gesamten Team statt. Schwerpunkte liegen hier auf Teambuilding, im organisatorischen und konzeptionellen Bereich sowie im Kinderschutz.

SUPERVISION

Supervision ist eine spezifische Form der Beratung für Teams, unter anderem in pädagogischen Berufen. Supervisionen werden von einem externen Supervisor geleitet. Dabei werden z.B. Fallbeispiele anonym konkretisiert, die pädagogische Arbeit und Teamprozesse reflektiert. Supervisionen für das Team finden in regelmäßigen Abständen statt, Einzelsupervisionen nach Bedarf.

26 QUALITÄTSSICHERUNG

Verantwortlich für die Qualität in unserer Einrichtung sind wir als pädagogische Fachkräfte und ebenfalls der Träger, der mit der Bereitstellung von finanziellen und personellen Ressourcen, sowie der Absicherung der rechtlichen Basis zuständig ist.

Wesentliche Grundlagen für die Qualitätssicherung sind das vorliegende Konzept und gemeinsam getroffene Absprachen.

Wir als Fachkräfte in der Einrichtung sind zuständig für:

- Ein qualifiziertes, pädagogisches Programm, sowie für die interne Evaluation (Bewertung/Messung)
- Zielfindung, Konzept- und Profilentwicklung
- Planung und Handlung in der Einrichtung
- Das Zusammenleben und die Interaktion im Haus
- Die Bildung, Förderung und Entfaltung des einzelnen Kindes
- Die Erziehungspartnerschaft zwischen pädagogischem Fachpersonal und Familien oder Personensorgeberechtigten
- Die Kooperation mit anderen Einrichtungen

27 AUSBLICK

Mit der vorliegenden Konzeption haben wir einen Wegweiser für unsere Arbeit geschaffen. Sie ist Maßstab und Orientierungshilfe über den Erziehungsstil und den pädagogischen Rahmen, das Bild und die Vorstellung vom Kind und die Kindheit, Lebensauffassung und Sinnvermittlung.

Die Konzeption ist ein verbindlicher Rahmen. Es gibt aber Gelegenheiten, die einer Veränderung bedürfen, so z. B. der Umzug in ein neues Haus (geplant für 2028). Eine Konzeption unterliegt einer ständigen Überarbeitung und Erneuerung, je nach organisatorischen Rahmenbedingungen und den Bedürfnissen der Kinder.